

Dr. Robert Englmann, München*

»Eifersüchtiger Liebhaber und schwerhöriger Sprengstoffexperte«**

THEMATIK
SCHWIERIGKEITSGRAD
BEARBEITUNGSZEIT
HILFSMITTEL

Error in persona; Akzessorietätslockerung des § 28; Bestimmtheit des Anstiftervorsatzes; unmittelbares Ansetzen; Rücktritt vom Versuch; Mordmerkmale
Anfängerklausur mittlerer Schwierigkeitsgrad
2 Stunden
Gesetz

■ SACHVERHALT

Enttäuscht darüber, dass ihn seine kurzzeitige Freundin Julie (J) wegen des Surflehrers Alejandro (A) verlassen hat, trinkt Toni (T) in einer Kneipe Bier, um sich von seiner maßlosen Eifersucht abzulenken. Dabei kommt er mit dem 70-jährigen Lothar (L) ins Gespräch, der begeistert von seinen Sprengstoffeinsätzen bei der französischen Fremdenlegion in afrikanischen Ländern berichtet. Leider seien jedoch seine Alterseinkünfte etwas knapp, weshalb er sich gerne etwas hinzuverdienen möchte.

T sieht seine Chance gekommen und bietet dem L 20.000 € für den Tod des A. L ist damit einverstanden. Wann, wie und wo er den Auftrag ausführen werde, müsse T aber ihm überlassen. Dem T ist dies recht. Er nennt dem L als Adresse des A den Ahornweg 19 und teilt mit, dass A einen Audi A 3 fahre. Als Vorschuss gibt er L 5.000 €.

Bereits wenige Tage später begibt sich L gegen 23.00 Uhr in den Ahornweg. Da er seit einer Granatenexplosion im Tschad etwas schwerhörig ist, hat er jedoch Hausnummer 9 verstanden. Dort findet er in der Hofeinfahrt (zufällig auch) einen Audi A 3, an dessen Lenkgestänge er – in der Überzeugung, dass es sich um das Fahrzeug des A handle – mit einer Zugleitung eine Handgranate in der Weise befestigt, dass sie bei einem scharfen Einschlag des Lenkrads explodieren und den Fahrer des Pkw sofort töten würde. Die Möglichkeit, dass bei der Explosion auch zufällig vorbeigehende Fußgänger getötet oder verletzt werden, schloss der Sprengstoffexperte aufgrund der begrenzten Sprengwirkung der Granate von vornherein aus. Auch vertraute er (aufgrund der weiteren glaubhaften Schilderungen des T) darauf, dass A das Fahrzeug an diesem Tage alleine benutzen werde. In der Überzeugung, gute Arbeit geleistet zu haben, geht L zurück in sein Seniorenwohnhelm. Dort findet er jedoch keinen Schlaf, da er von plötzlichen Gewissensbissen geplagt wird. Gegen 3.00 Uhr will er sich daher auf den Weg zum Tatort machen, um die Sprengladung wieder zu entfernen. Der Hausmeister des Seniorenwohnheims hat jedoch weisungsgemäß zum Schutz verwirrter Senioren ab 24.00 Uhr das Gebäude so verschlossen, dass es nur noch mit dem Zentralschlüssel geöffnet werden kann, zu dem L keinen Zugang hat.

Daher greift er zum Telefon und ruft bei der nächsten Polizeiinspektion an. Mit verstellter Stimme teilt er dem Polizeibeamten Gandl (G) mit, der Besitzer des A 3 vor dem Haus Ahornweg 9 dürfe heute auf gar keinen Fall seinen Audi benutzen, weil dort ein Sprengsatz angebracht sei. G hält dies für den Scherz eines Betrunkenen und unterlässt es, den Anruf an eine Streifenwagenbesatzung weiterzuleiten.

Gegen 8.15 Uhr macht sich der Bewohner des Ahornweges 9, der Rentner Rings (R), auf den Weg zum Supermarkt. Er besteigt seinen Wagen, an dem L die Granate angebracht hat. R startet den Motor und lässt den Audi in der abschüssigen Einfahrt ohne Lenkeinschlag anrollen. Vor der

* Der Autor ist Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft München II und war bis 2008 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Strafrecht, Kriminologie, Jugendrecht und Strafvollzug (Prof. Dr. *Heinz Schöb*) der LMU München.

** Der Sachverhalt wurde im Wintersemester 2005/2006 im Rahmen des Grundkurses Strafrecht als Klausur gestellt. Die Arbeiten wurden im Mittel mit 6,02 Punkten bewertet; der Anteil der als mangelhaft und ungenügend beurteilten Arbeiten lag bei 20,7 %.

ÜBUNGSBLÄTTER STUDENTEN · BASICS **KLAUSUR STRAFRECHT · »EIFERSÜCHTIGER LIEBHABER...«**

Einfahrt auf die Straße reißt die Zugleitung der Sprengfalle ab, ohne eine Explosion auszulösen. Andere Personen befanden sich zu diesem Zeitpunkt nicht in der Nähe.

Wie haben sich L und T strafbar gemacht? Auf die §§ 30, 303 ff. und 308 ff. StGB sowie das Waffen- und Sprengstoffgesetz ist nicht einzugehen.